



Stadt bietet kostenlosen Transport zum Impfzentrum

Für Seniorinnen und Senioren ab 80, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet haben / Freiwillige Feuerwehren als Kooperationspartner

FULDA (mkf). Für Fuldaer Bürgerinnen und Bürger ab 80 Jahre bietet die Stadt Fulda einen Fahrdienst zum Impfzentrum in der Waideshalle (Esperanto) an. Dort beginnen am 19. Januar 2021 die Corona-Impfungen.

„Mit diesem Angebot wollen wir dazu beitragen, dass möglichst viele ältere Bürgerinnen und Bürger zeitnah

geimpft werden können“, erläutert Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld. Das Angebot der Stadt gilt für Personen, die ihren ersten Wohnsitz in Fulda haben und die bereits einen Impftermin haben. Die Fahrten werden durch Mitglieder der ehrenamtlichen Feuerwehr durchgeführt und sind kostenfrei. Die Stadt Fulda bittet um Verständnis dafür, dass

Krankentransporte beispielsweise für Rollstuhlfahrer nicht möglich sind, für diese Fälle ist die jeweilige Krankenkasse zuständig.

Ihre Ansprechpartner Susanne Schreiber und Volker Joerg sind Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter Telefon (0661) 102-3111 oder per Mail unter impfen.fahrdienst@fulda.de erreichbar. Projektkoordinatorin ist

Petra Hohmann-Balzer.

Seit Dienstag, 12. Januar 2021, versendet das Land Hessen Informationsbriefe zum Corona-Impfangebot an alle Bürgerinnen und Bürger im Alter von 80 Jahren und älter. Im Anschreiben werden die Priorisierung dieser Zielgruppe, die Möglichkeiten einer Impfung sowie die Anmeldung dazu erläutert.

IMPFLOTSEN DER STADT FULDA

Neben dem Fahrdienst hat die Stadt Fulda auch ein Impflotsen-Team für Seniorinnen und Senioren installiert. Die Impflotzen sollen älteren Bürgerinnen und Bürgern bei der Anmeldung zum Impftermin, insbesondere auch bei der Terminvergabe über das Internet, behilflich sein.

Seit Montag, 18. Januar, sind Birgit Stinson und ihr Team von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr per Telefon unter der Telefonnummer (0661) 102-3115 erreichbar. Zudem können die Impflotzen auch jederzeit per Mail kontaktiert werden. Die Adresse lautet: impflotse@fulda.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HAUSHALTSSATZUNG

des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 8 und 18 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Fulda vom 01.01.1991 in der Fassung der 13. Änderung vom 13.10.2016 und der §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) sowie des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. 1969 I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Fulda am **15.12.2020** folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.287.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.437.100 EUR
mit einem Saldo von	849.900 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	849.900 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auf 4.873.900 EUR und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.076.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.641.700 EUR
mit einem Saldo von	-13.565.300 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.750.000 EUR
mit einem Saldo von	3.250.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -5.441.400 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.070.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fulda, 19. Januar 2021

Abwasserverband Fulda
Der Vorstand
gez. Schreiner
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und den §§ 102 und 103 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

– 7.000.000 EUR –

(in Worten: „Sieben Millionen Euro“) gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der derzeit gültigen Fassung und § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

– 3.070.000 EUR –

(in Worten: „Drei Millionen siebzigtausend Euro“) gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Auf die Nachrangigkeit der Kreditaufnahmen entsprechend der liegenden Verfügung wird verwiesen.

RPKS - Z5-33 c 01/3-2017/7

Kassel, 08.01.2021

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag
gez. Tampe

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2021 bis 21.01.2021 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am 22.01.2021 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und vom 25.01.2021 bis 28.01.2021 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda, Zimmer 201, öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation eine Terminvereinbarung unter Tel. 0661/8397-0 bzw. avf@fulda.de erforderlich ist.

Fulda, 19. Januar 2021

Abwasserverband Fulda
Der Vorstand
gez. Schreiner
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung Einziehung einer Teilfläche eines öffentlichen Weges in der Gemarkung Oberrode

Gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) i. d. F. vom 08. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), wird aufgrund des Beschlusses des Magistrats vom 21. Dezember 2020 die öffentliche Wegefläche in der Gemarkung Oberrode, Flur 5, Flurstück 23/2, eingezogen. Die Einziehung der vorgenannten Wegefläche erfolgt zum 20. Januar 2021.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2020 mit Beschluss Nr. 510/2020 die Einziehung dieser öffentlichen Wegefläche in der Gemarkung Oberrode, Flur 5, Flurstück 23/2 beschlossen, da durch eine zukünftige neue Wegeführung die bisherige Wegefläche für den Verkehr entbehrlich wird. Die eingezogene Wegefläche ist in dem nachstehenden Plan rot gekennzeichnet.



Die Ankündigung der Einziehung nach § 6 Absatz 2 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) erfolgte am 02. Juni 2020 in der Fuldaer Zeitung.

Während der nach § 6 des HStrG vorgesehenen Ankündigungsfrist von drei Monaten sind keine Einwendungen und Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung eingegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda, einzulegen.

Fulda, 19. Januar 2021

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Am **Donnerstag, 21.01.2021, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend der Stadtverordnetenversammlung im Fürstensaal des Stadtschlosses statt.

Fulda, 14. Januar 2021

Die Vorsitzende
Margarete Ziegler-Raschdorf

Tagesordnung

1. Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebedarfsplanung
2. Änderung der Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege
3. Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerks der Stadt Fulda
4. Satzung für den Behindertenbeirat / Beirat der Menschen mit Behinderungen
5. Erklärung der Stadt Fulda als „Sicherer Hafen“
 - Antrag Nr. 219/2020 der Fraktion „Die Linke.Offene Liste“ vom 13.10.2020
 - Antrag Nr. 223/2020 der Stadtverordneten Frau Riebold vom 13.10.2020

Hinweis:

Wir bitten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten. Im gesamten Stadtschloss und insbesondere auch im Sitzungsraum ist – auch während der Sitzung – ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Redebeiträge während der Sitzung.

Am **Dienstag, 26.01.2021, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung im Fürstensaal des Stadtschlosses statt.

Fulda, 18. Januar 2021

Der Vorsitzende
Walter Krahl

Tagesordnung

1. Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Rodges Nr. 2 „Vor dem Haimberge“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
2. – Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 179 „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse“
 - Veränderungssperre
3. Änderung Nr. 3 des Bebauungsplans Nr. 105 „Sportpark Johannisau“ Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) und der frühzeitigen TÖB Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
4. HH-Antrag der CDU-Fraktion Nr. 59 für einen Bericht zur Situation geförderter Wohnungen im selbstgenutzten und sozialen Wohnungsbau.
5. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 12.10.2020, dass die Ruhebänke im Naturschutzgebiet Haimberg instandgesetzt bzw. falls notwendig erneuert werden. Darüber hinaus sollen die Standorte der Ruhebänke optimiert und erweitert werden. (Antrag Nr. 218/2020)
6. HH-Antrag Nr. 57 der CDU Fraktion Sachstandsbericht zur Wohnungsbaupolitik der Stadt Fulda
7. Sachstandsbericht zum Landesentwicklungsplan aufgrund des HH-Antrages Nr. 19 der SPD-Fraktion
8. HH-Antrag Nr. 106 der Fraktion Bündnis 90-Die Grünen Sachstandsbericht zur dezentralen CO2-freien Energieversorgung am Waidesgrund
9. Nr. 216/2020 SV-Antrag der Partei „DIE LINKE“ aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2020
10. HH-Antrag Nr. 44 „Sachstandsbericht zu den Bauarbeiten im Behördenhaus“

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten. Im gesamten Stadtschloss und insbesondere auch im Sitzungsraum ist – auch während der Sitzung – ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Redebeiträge der Mandatsträger während der Sitzung.

Am **Donnerstag, 28.01.2021, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung im Fürstensaal des Stadtschlosses statt.

Fulda, 14. Januar 2021

Der Vorsitzende
Dr. Albert Post

Tagesordnung

1. Radverkehrskonzept der Stadt Fulda, 2. Fortschreibung 2021
 - Kenntnisnahme und Beschlussfassung
2. Anlage von weiteren Schutzstreifen für den Radverkehr.
 - SPD-Antrag Nr. 201/2020 vom 25.08.2020
3. Wohnmobilstellplatzes Johannisau
 - Antrag der Stadtverordnetenfraktion „Bündnis90/Die Grünen“ vom 23.08.2020
4. Nahverkehrsplan der Stadt Fulda, 3. Fortschreibung 2019-2023
 - SV-Antrag Nr. 209 der Fraktion „Die Linke.Offene Liste“ vom 25.08.2020

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten. Im gesamten Stadtschloss und insbesondere auch im Sitzungsraum ist – auch während der Sitzung – ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Redebeiträge während der Sitzung.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Metallbauarbeiten für die Fußwegeverbindung Ostend/Ziehers Süd aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/9518 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.